

Wie funktioniert die Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse?

Als Verantwortliche*r in einer Pfarrei/Ortsgruppe

Als Regionalstelle für kirchliche Jugendarbeit kannst du uns damit beauftragen, die Einsichtnahme der Führungszeugnisse für dich zu übernehmen. Dafür füllst du das Formular „**Beauftragung_kja Main-Rhön**“ aus und schickst es mit einer **Liste der Ehrenamtlichen, die ein erweitertes Führungszeugnis abgeben sollen** an uns.

An deine Ehrenamtlichen händigst du anschließend das Formular „**Bestätigung zur Beantragung**“ unterschrieben aus, sie brauchen es, um gebührenbefreit ein erweitertes Führungszeugnis bei ihrem Einwohnermeldeamt zu beantragen.

Wenn sie das Führungszeugnis erhalten haben, sollen sie es einfach **gemeinsam** mit der „**Einverständniserklärung_kja Main-Rhön**“ an uns schicken. Nur wenn wir dieses Formular mitgeschickt bekommen, dürfen wir das Führungszeugnis auch einsehen.

Sind die Führungszeugnisse deiner Ehrenamtlichen bei uns eingegangen und überprüft worden benachrichtigen wir dich darüber, wer das Führungszeugnis abgegeben hat und ob Einträge (ja/nein) nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs vorliegen. Falls keine Einträge nach diesen Paragraphen vorliegen kannst du deine Ehrenamtlichen in deiner Pfarrei/Ortsgruppe aktiv werden lassen.

Sollten Einträge nach den oben genannten Paragraphen vorliegen, setzen wir uns mit dir in Verbindung.

Als Ehrenamtliche*r in einer Pfarrei /Ortsgruppe

Du bekommst von der verantwortlichen Person in deiner Pfarrei gesagt, dass du ein erweitertes Führungszeugnis bei uns vorlegen sollst? Diese Schritte musst du beachten:

1. Um ein erweitertes Führungszeugnis gebührenfrei beantragen zu können, benötigst du von der verantwortlichen Person in deiner Pfarrei/Ortsgruppe das ausgefüllte und unterschriebene Formular „**Bestätigung zur Beantragung**“.
2. Jetzt kannst du auf deiner Gemeinde/Stadtverwaltung ein erweitertes Führungszeugnis gebührenfrei beantragen.
3. Sobald das Führungszeugnis bei dir angekommen ist, kannst du es gemeinsam mit dem Formular „**Einverständniserklärung_kja Main-Rhön**“ an die kja Main-Rhön, Friedrich-Ebert-Str. 26, 97421 Schweinfurt schicken - ohne diese Einverständniserklärung dürfen wir es leider nicht einsehen!
Achtung: das Führungszeugnis muss uns **im Original** zugeschickt werden und darf **nicht älter als drei Monate** sein!
4. Je nachdem was du auf dem Formular angekreuzt hast, vernichten wir das Führungszeugnis nach der Einsichtnahme oder schicken es dir wieder zurück.
5. Wir informieren die verantwortliche Person in deiner Pfarrei/Ortsgruppe darüber, dass du das erweiterte Führungszeugnis abgegeben hast und ob es relevante Einträge nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs enthält.
6. Sollten keine Einträge nach den genannten Paragraphen vorliegen, kannst du nun in deiner Pfarrei/Ortsgruppe aktiv werden! Liegen Einträge nach diesen Paragraphen vor setzen wir uns mit dir und der verantwortlichen Person in deiner Pfarrei/Ortsgruppe in Verbindung.
7. Nach 5 Jahren werden deine Daten automatisch gelöscht oder früher, wenn uns die verantwortliche Person deiner Pfarrei/Gruppe über das Ende deiner ehrenamtlichen Tätigkeit informiert.